

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Leizen

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.10.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Gemeinde Leizen, Dorfstraße 17, 17209 Leizen, OT Minzow

Anwesende:

Herr Ove Claußen - Einzelbewerber
Herr Harald Dee - Einzelbewerber Dee
Herr Holger Gödeke - Wählergruppe Leizen
Frau Sarah Limpächer - Einzelbewerberin
Herr Axel Mau - Einzelbewerber
Frau Stefanie Nürnberg - Einzelbewerberin Gottwald
Herr Bernd Witzke - Wählergruppe Leizen

Abwesende:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.08.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01 "Industrie- und Gewerbegebiet" der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2019-028
- 7 Bericht der Bürgermeisterin

- 7.1 Oberflächenwasser Straße zum Findling in Leizen
- 7.2 Schloßstraße in Leizen als Spielstraße ausweisen
- 8 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 9 Beschlussvorlagen
 - 9.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2019-016
 - 9.2 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 13-2019-017
 - 9.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2019-018
 - 9.4 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 13-2019-019
 - 9.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2019-020
 - 9.6 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 13-2019-021
 - 9.7 Übertragung der Teilaufgabe des Brandschutzes „Beschaffung und Unterhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges“ auf das Amt Röbel-Müritz
Vorlage: 13-2019-015
 - 9.8 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 "PV-Freiflächenanlage Leizen" der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2019-025
 - 9.9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04 "PV-Freiflächenanlage Leizen" der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2019-026
 - 9.10 Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für den bebauten Bereich Sockenfeld der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2019-027
- 13 Wiederherstellen der Öffentlichkeit
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist mit 7 von 7 Gemeindevertretern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin beantragt den Tagesordnungspunkt 8.11 vorzuziehen.
Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung zu.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

- zu 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.08.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2019 liegt noch nicht vor.

- zu 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend die Fragen hatten.

- zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Es werden keine Beschlüsse bekanntgegeben.

- zu 6 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01 "Industrie- und Gewerbegebiet" der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2019-028

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herrn Mogck.

Herr Mogck erläutert die Beschlussvorlage. Anstehende Fragen konnten beantwortet werden.

In der Beschlussvorlage 13-2019-028 hat sich ein Fehler eingeschlichen, es fehlt das Flurstück 18/30. Dieses Flurstück wird noch nachträglich in den Beschluss aufgenommen.

Herr Mogck wird die Korrektur des Beschlusses veranlassen.

Herr Mogck übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Marx stellt sich vor und übergibt den Gemeindevertretern eine kurze Präsentation.

Im Anschluss erläutert er den Gemeindevertretern das Vorhaben. Die Anlagen werden von der Firma aufgebaut und bleiben auch im Eigentum der Firma. Es erfolgt eine Ausgleichspflanzung in Form von Hecken.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass unbedingt die Anwohner beachtet werden. Es muss sich unbedingt für die Anwohner positiv entwickeln.

Die Bürgermeisterin bedankt sich und bringt den Beschluss zur Abstimmung ein.

Nach Beschlussfassung verlassen um 19:30 Uhr die Gebrüder Awe und Herr Marx die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt:

1. die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Industrie- und Gewerbegebiet“ der Gemeinde Leizen gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).
2. der Bereich, für den die Satzung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01 gelten soll, umfasst in der Gemarkung Leizen, Flur 3 die Flurstücke 17/6 teilweise (tlw.), 18/8 tlw., 18/18, 18/20, 18/23, 18/25, 18/28, 18/29, 18/31, 18/32 tlw. und 18/33 und ist in beiliegendem Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Überprüfung der Festsetzungen des Bebauungsplanes und Anpassung an die aktuellen städtebaulichen Erfordernisse
- Überprüfung der Festsetzungen der öffentlichen Erschließungsanlagen und Anpassung an den tatsächlichen Bestand
- die Berücksichtigung umweltschützender Belange.

3. die Satzung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Industrie- und Gewerbegebiet“ wird nach § 13a Absatz 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.
4. der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Industrie- und Gewerbegebiet“ ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, dass die Satzung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Industrie- und Gewerbegebiet“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig 6 Ja – Stimmen

Enthaltung 1

zu 7 Bericht der Bürgermeisterin

- Breitband – ist für den Bereich Leizen noch nicht in Aussicht

Am 6.11.2019 findet eine Versammlung des Wasser- und Bodenverbandes statt. Sarah Limpächer nimmt an der Versammlung teil. (Vollmacht ausgefertigt)

Es liegt eine Einladung bezüglich des Quartierskonzeptes vor- es werden Bürger und Firmen

gesucht die an diese Veranstaltung teilnehmen möchten.

Herr Claußen und Herr Dee möchte teilnehmen.

Es sollen ca. 15 Personen sein.

Die Bürgermeisterin bitte die Gemeindevertreter, Bürger oder Firmen anzusprechen ob Interesse besteht, wenn ja bitte eine Mitteilung an die Bürgermeisterin wer sich bereit erklärt mitzukommen.

Am 14.11.2019 findet ein Vorgespräch statt. Die Einladung wird per E-Mail an die Personen versandt.

- Pachtverträge von Herrn von Heydebreck und Herrn Zarncke liegen unterschrieben vor.
- Leizen Schlossstraße sollte an dem überfahrbaren Gehweg eine Rinne oder ein Rundbord verlegt werden?

Beides die Rinne, Rundborde und Natursteinbord (Fahrbahn, Rinne, Rundborde, Gehweg und andere Seite der Straße Natursteinborde)

Wenn die Baumaßnahme beginnt, muss darauf geachtet werden, dass alles so wie besprochen gebaut wird.

- Die Gemeinde hat 20.000,00 € Fördermittel für den Lärmschutzwall bekommen. Das Geld wird auf das Verwahrkonto gelegt um jährlich die Pflege des Lärmschutzwall durchzuführen.
- Herr Hanke hat nachgefragt, ob die Müllcontainer vor dem Saal nicht in einer anderen Richtung stehen können. Die Container können umgesetzt werden an der Seite Richtung Maschinenhof. Dazu muss dann ein neuer Stellplatz gepflastert werden.
- Kastanien- am 02.11 erfolgt wieder ein Einsatz Blätter harken. Es befindet sich noch eine Klärgrube auf dem Grundstück der Agrargenossenschaft die nicht mehr genutzt wird. Die Bürgermeisterin hat mit Herrn von Heydebreck gesprochen, ob die Grube nicht weg kann. Herr von Heydebreck hatte zugesagt, dass die Grube gleich mit zugeschüttet wird. Herr Gödeke merkt an, dass es besser wäre die Klärgrube wegzuräumen. Die Bürgermeisterin spricht das Thema noch einmal bei Herrn von Heydebreck an.
- Am Donnerstag hat die Bürgermeisterin einen Termin im Ordnungsamt bezüglich des Feuerlöschteiches in Leizen auf dem Grundstück Sievers.

zu 7.1 Oberflächenwasser Straße zum Findling in Leizen

Beräumung Bankett und Anlegen einer Versickerungsmulde wegen Oberflächenwasser.

An der Straße zum Findling muss eine Beräumung des Bankettes erfolgen. Dort stehen Robinien die gefällt werden müssen. Eine Fällgenehmigung liegt bereits vor.

Auftrag an das Amt

Bitte den Auftrag an Firma Schrötter in Priborn erteilen.

zu 7.2 Schloßstraße in Leizen als Spielstraße ausweisen

Auftrag an das Amt

Bitte Prüfen ob die Möglichkeit besteht die Schloßstraße als Spielstraße zu kennzeichnen.

zu 8 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter
Es gibt keine Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung.

zu 9 Beschlussvorlagen

zu 9.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2019-016

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 4.232,57 € gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V.
2. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Leizen zum 31.12.2014 fest. Der Jahresfehlbetrag von -139.344,13 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
7 – Ja Stimmen

zu 9.2 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 13-2019-017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
6- Ja Stimmen

Auf Grund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern war 1 Gremiumsmitglied Frau Nürnberg von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2019-018

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 4.954,38 € gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V.

2. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Leizen zum 31.12.2015 fest. Der Jahresfehlbetrag von -161.929,98 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7- Ja - Stimmen

zu 9.4 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 13-2019-019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6 - Ja - Stimmen

Auf Grund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern war 1 Gremiumsmitglied Frau Nürnberg von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2019-020

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 9.489,62 € gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V.
2. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Leizen zum 31.12.2016 fest. Der Jahresfehlbetrag von -50.492,99 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7- Ja - Stimmen

zu 9.6 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 13-2019-021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6- Ja Stimmen

Auf Grund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern war 1 Gremiumsmitglied Frau Nürnberg von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9.7 Übertragung der Teilaufgabe des Brandschutzes „Beschaffung und Unterhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges“ auf das Amt Röbel-Müritz
Vorlage: 13-2019-015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt die Übertragung der Teilaufgabe des Brandschutzes der Stadt Röbel/Müritz „Beschaffung und Unterhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges“ auf das Amt Röbel-Müritz.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7 – Ja Stimmen

- zu 9.8 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 "PV-Freiflächenanlage Leizen" der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2019-025

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herrn Mogck.

Herr Mogck erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Die Bürgermeisterin bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt:

1. die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 „PV-Freiflächenanlage Leizen“ der Gemeinde Leizen vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7 – Ja - Stimmen

- zu 9.9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04 "PV-Freiflächenanlage Leizen" der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2019-026

Herr Mogck erläutert die Beschlussvorlage anstehende Fragen können geklärt werden.
Die Bürgermeisterin bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt:

1. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 „PV-Freiflächenanlage Leizen“ der Gemeinde Leizen (Stand September 2019) mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 „PV-Freiflächenanlage Leizen“ der Gemeinde Leizen und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung zu unterrichten.
4. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7 – Ja - Stimmen

- zu 9.10 Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für den bebauten Bereich Sockenfeld der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2019-027

Herr Mogck erläutert die Beschlussvorlage.
Die Bürgermeisterin bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt:

1. die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich „Sockenfeld“ der Gemeinde Leizen gemäß beiliegendem Lageplan.
2. der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. die finanziellen Mittel für die Planung sind in den Haushalt 2020 einzustellen.
4. den Auftrag für die Planungsleistungen zur Außenbereichssatzung an das Büro A&S GmbH Neubrandenburg, August-Milarch-Straße 1, 17033 Neubrandenburg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6 – Ja – Stimmen

Auf Grund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg –Vorpommern ist 1 Gremiumsmitglied Sarah Limpächer von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Wiederherstellen der Öffentlichkeit

Die Sitzung wird wieder hergestellt.

zu 14 Schließen der Sitzung

Die Bürgermeisterin beendet die Sitzung.

Nürnberg
Bürgermeisterin

Liehs
Protokollführer/in